



AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 04/2018 · erscheint am 21.12.2018

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Bericht aus der
5. Verbandsversammlung
2018 des AZV „Wilde Sau“

Allgemeine Informationen

Abwasserüberleitung
KA Klipphausen – KA Kaditz

Erschließungsmaßnahmen
im Verbandsgebiet

Bekanntmachung
des Abwasserzweck-
verbandes „Wilde Sau“
über die Feststellung
des 1. Nachtrages zur
Haushaltssatzung
mit Wirtschaftsplan
für das Jahr 2018

Haushaltssatzung 2019

Ausgabestellen

Wichtige Telefonnummern

Öffnungszeiten /
Erreichbarkeit
Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber:
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
29.03.2019





Bericht aus der Verbandsversammlung

■ Bericht aus der 5. öffentlichen Verbandsversammlung vom 27.09.2018, des AZV „Wilde Sau“

Wie bereits schon öfter berichtet, werden durch den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ in diesem Jahr große Bauvorhaben realisiert. Auf der Grundlage verantwortungsvoller Planungen wurden die Kosten im Haushalt 2018 eingeplant. Im Laufe des Jahres zeigte sich, dass die Kosten höher wurden, als ursprünglich geplant. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurück zu führen, die durch den Verband nicht beeinflussbar waren. Auf Grund der veränderten Kostenstruktur musste für 2018 noch ein Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht werden. Die Be-

schlussfassung erfolgte in der 5. Verbandsversammlung. Inzwischen wurde der Nachtragshaushalt durch die Rechtsaufsicht genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

Für das Jahr 2017 lag der Jahresabschluss zur Beschlussfassung vor. Bei der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch bei der örtlichen Prüfung wurden keine Kritikpunkte festgestellt und der Jahresabschluss konnte beschlossen und der Verbandsvorsitzende entlastet werden.

Als letzter Tagesordnungspunkt stand die Haushaltssatzung 2019 zur Beschlussfassung an. Für 2019 stehen vor allem die Fertigstellung der Abwasserüberleitung mit allen erforderlichen restlichen Umbauarbeiten auf dem Gelände der Kläranlage und der Abschluss der restlichen Erschließungsmaßnahmen ganz oben. Der vorgelegte Haushalt wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen und zur Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

Allgemeine Informationen

■ Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz – „Licht am Ende des Tunnels“

Mit großen Anstrengungen haben alle Akteure an der Umsetzung des Bauvorhabens weitergearbeitet, um das Licht am Ende des „Tunnels“ durch Wasser zu ersetzen.

An vielen Tagen des Baugeschehens in den letzten Wochen, war ein buntes Treiben aller handwerklichen Fachrichtungen auf dem Kläranlagengelände zu sehen.



▲ Vorbereitete Gleitlager für Druckleitung

▶ Blick in die Pumpstation

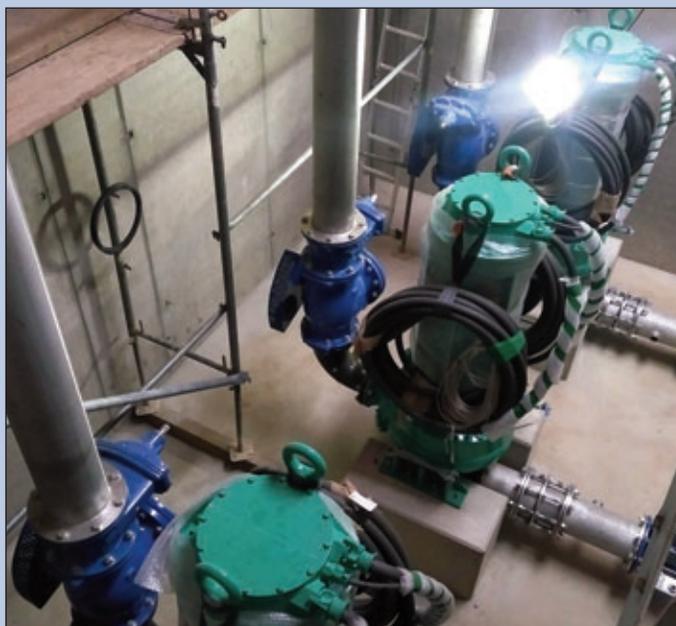
▼ Blick in die Baugrube Regenauslasskanal



24/10/2018



▲ Montierte Druckleitung im Regenauslasskanal





Allgemeine Informationen

Bauwerke mussten fertig betoniert, Rohr- und Kabelgräben ausgehoben, Kabelzulanlagen errichtet, Abwasserpumpen, Leitern, Treppen und Armaturen montiert, Druckprüfungen durchgeführt, Leitungen verlegt und letztlich eingemessen werden und, und, und! So könnte die Aufzählung noch weiter komplettiert werden und zeigt natürlich den Endspurtcharakter der wesentlichen Meilensteile des Kläranlagenumbaus und der Inbetriebnahme des Pumpwerkes und der Druckleitung.

Aber auch auf der Ableitungstrasse wurden die letzten Arbeiten zur Fertigstellung der Druckleitung vorgenommen. Besonderes Interesse galt hier für die Fachwelt die Montage der Druckleitung im Regenauslasskanal im Bereich des Pfaffengrundes. Mit diesem technologischen Kniff machte die Planungsgemeinschaft aus der Not eine Tugend. Wie den Bereich der Bundesstraße B6 und einer Haupttrasse der DB queren, wenn der unterirdische Bauraum de facto voll belegt ist? Eine hohe Belegungsdichte zwang hier alle Varianten zu beleuchten. Durch präzisierende, hydraulische Untersuchungen konnten Reserven in einem 1,50 m * 1,50 m breiten wie hohen Kanal ermittelt werden, der bereits unterirdisch diese verkehrlichen Hauptschlagadern quert. Diese „großzügige“ Dimensionierung ermöglichte es nun, die Druckleitung mit einer Länge von ~ 200 m auf einer Kanalsei-

te zu platzieren. Hier war, neben den beengten Verhältnissen zur Montage des Rohrstranges, auch das nicht unerhebliche Gewicht der Rohrleitung zu bewältigen. Bei einem Gewicht von ~ 70 kg/m Leitung sind am Ende insgesamt ~ 14 t in Position zu bringen.

Einziges Wermutstropfen wird hier wohl die 2018 knapp verpasste Funktionsprüfung und Inbetriebnahme des Pumpwerkes sein. Mit der derzeit laufenden Endmontage der verbindenden Kabel- und Steuerleitungen, müssen nun noch alle elektrisch betriebenen Aggregate und Steuereinheiten mit der Schaltzentrale verbunden und einzeln getestet werden. Hier haben sich nun die Akteure letztlich darauf verständigt, die Anlage in ihrer Gesamtheit auf Herz und Nieren zu prüfen. Dies bedeutet dann, dass erst mit erfolgter Endmontage aller Einheiten der Test mit dem flüssigen Medium erfolgen kann. Dies wird nun erst Mitte Januar der Fall sein.

Insofern nutzen wir den Schwung und Elan des neuen Jahres um das Abwasser nach Dresden zu fördern. Mit den derzeit laufenden Ausschreibungen soll nahtlos mit dem weiteren Umbau der Altanlage ab März 2019 begonnen werden. Die Arbeiten werden hier das gesamte Jahr in Anspruch nehmen. Hoffen wir auf einen kurzen und milden Winter.

■ Erschließungsmaßnahmen im Verbandsgebiet

Mohorn – Erweiterung des Schmutzwasserkanalnetzes im Bereich „Zum Flugplatz/ Bahnhofstraße“

Die Grundstücke auf diesem ca. 3 ha großen Gebiet werden zum jetzigen Zeitpunkt an das zentrale Schmutzwassernetz von Mohorn angeschlossen.

Im Rahmen der Maßnahme werden ebenfalls Leistungen für die Stadt Wilsdruff ausgeführt. Dazu zählt der Straßenbau außerhalb des Erneuerungsbereiches über dem Rohrgraben.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- ca. 280 m Schmutzwasserkanal DN 250 PP
- 85 m Schmutzwasserkanal DN 200 PP
- 53 m Anschlusskanal DN 150 PP
- 14 Schächte DN 1000
- 1 Schacht DN 1500 mit innenliegendem Absturz
- 2 Hauspumpwerke mit Druckleitung
- Anschluss des Nebensammlers an vorhandenen Übergabeschacht

Bauzeit: 07 – 12/ 2018

Bearbeitungsstand:

- Abwasserkanal ist fertiggestellt
- Aktuell erfolgt:
 - die Fertigstellung eines Absturzschautes
 - die Herstellung der Hausanschlusskanäle
 - die Wiederherstellung der Asphaltdecke an der Straße „Am Flugplatz“

Bauzeitliche Probleme:

- Unvorhersehbarer Fels im Bereich der Gemeindehalle und Feuerwehr
- Unbekannte Leitungen im Bereich der Kreuzung „Bahnhofstraße“ und „Zum Flugplatz“



„Bahnhofstraße“ mit Blickrichtung zur Straße „Zum Flugplatz“

Kesselsdorf, Umbau Abwasserpumpwerk Jugendclub

Das Abwasserpumpwerk liegt in der Nähe der B 173 und wurde Anfang der 1990er Jahre zur Entwässerung eines Teiles des Gewerbegebietes Kesselsdorf gebaut.

Da die Pumpen an der Verschleißgrenze angelangt sind muss eine Ersatzinvestition getätigt werden.

Der Leistungsumfang ist:

- Erneuerung der beiden Pumpen
- Erneuerung der EMSR-Technik

Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung





Allgemeine Informationen

Abwassertechnische Erschließung Braunsdorf – Tharandter Straße, Sonnenleite, Straße der LPG

In der Ortslage Braunsdorf der Stadt Wilsdruff werden zur Erschließung der „Tharandter Straße“ und „Straße der LPG“ Schmutzwasserkanäle verlegt. Des Weiteren erfolgt ein Ersatzneubau der Schmutzwasserkanäle in der Straße „Sonnenleite“ sowie eine Haltung in der „Lindenstraße“.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt im Auftrag der Stadt Wilsdruff die Auswechslung des vorhandenen Regenwasserkanals DN 200 Beton durch einen Ersatzneubau DN 300 PP und die Oberflächenwiederherstellung der Sonnenleite und des Wendehammers.

Der Leistungsumfang für den Schmutzwasserkanal umfasst insgesamt:

- 370 m Schmutzwasserkanal DN 200 PP (Sonnenleite/ Tharandter Straße: 287 m, Straße der LPG: 54 m und Lindenstraße 29 m)
- Davon 10 m mit unterirdischem Rohrvortrieb
- 8 Schachtbauwerke DN 1000 B, 4 Schachtbauwerke DN 800 B, 1 Absturzbauwerk DN 1500, 3 Schächte DN 1200 mit innenliegendem Absturz
- Neubau von 5 Hausanschlussleitungen und 5 Revisionschächten
- Aufbindung von 5 bestehenden Hausanschlusskanälen DN 150 auf den Ersatzkanal in der Sonnenleite
- Aufbindung von 2 bestehenden Hausanschlusskanälen DN 150 auf den Ersatzkanal in der Lindenstraße
- Rückbau Altkanäle Sonnenleite (67 m) und Lindenstraße (29 m) inkl. 5 Schachtbauwerken
- Verdämmung von 75 m Altkanal DN 150 in der Lindenstraße und Sonnenleite

Der Leistungsumfang für den Regenwasserkanal umfasst insgesamt:

- 65 m Regenwasserkanal DN 300 PP in der Sonnenleite
- Aufbindung von bestehenden Regenwasserhausanschlussleitungen DN 150 auf den Ersatzkanal in der Sonnenleite
- Rückbau Altkanal Sonnenleite inkl. 3 Schachtbauwerken
- Wiederherstellung Geländeoberfläche

Bauzeit: 07 – 03/ 2019

Bearbeitungsstand:

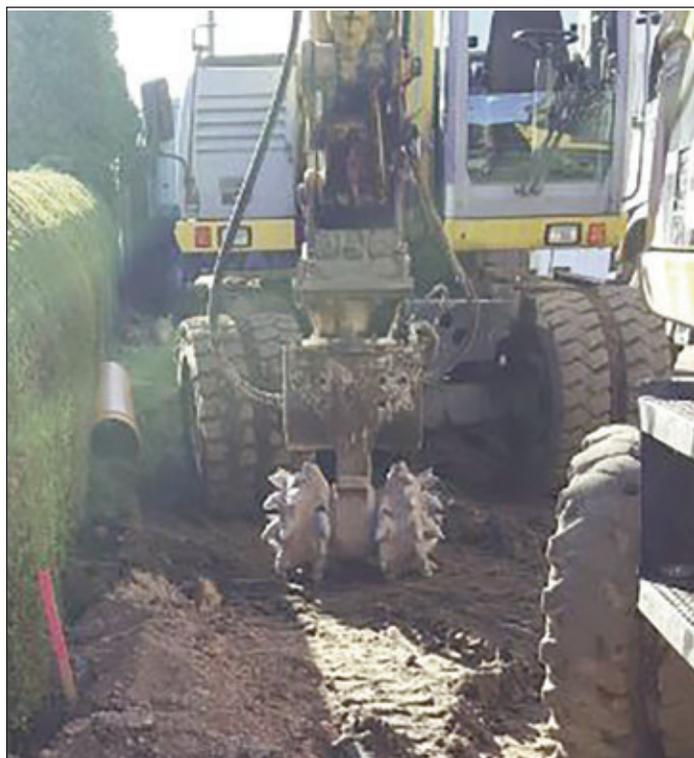
- Fertiggestellter Abwasserkanal in Bereich der Sonnenleite bis zum Anfang der Tharandter Straße
- Fertiggestellter Regenwasserkanal im Bereich der Sonnenleite
- Aktuell erfolgt:
 - Straßenwiederherstellung der Sonnenleite und Wendehammer
 - Die Fortsetzung der Arbeiten der Kanalarbeiten im Bereich der Tharandter Straße erfolgen Anfang 2019
 - Die Arbeiten auf der Lindenstraße und der Straße der LPG erfolgen mit Abschluss der Arbeiten an der Tharandter Straße

Bauzeitliche Probleme:

- Probleme bei der grabenlosen Anbindung an den Kanal auf der Tharandter Straße aufgrund von verfestigtem Boden
- Aufgrund der ungewöhnlichen Trockenheit wurde extrem verfestigter, felsartiger Untergrund angetroffen, welcher nur mit entsprechender Technik bearbeitet werden konnte, und so eine Bauzeitenverlängerung mit sich führt



Sonnenleite Wendehammer Vorbereitung der Straßenwiederherstellung



Felsenfräse



Über 5 m Tiefes Schachtbauwerk





Allgemeine Informationen

■ Feststellung des

1. Nachtrages zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2018

Aufgrund von

1. § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs.KomZG) in der jeweilig gültigen Fassung;
2. § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) in der jeweilig gültigen Fassung;
3. § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung in der jeweilig gültigen Fassung

hat die Verbandsversammlung am 27.09.2018 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2018 beschlossen:

■ § 1

der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:	Veränderung um	auf
1. im Erfolgsplan		
die Erträge	0 €	3.200.900 €
die Aufwendungen	0 €	3.186.100 €
Jahresergebnis	0 €	14.800 €
2. im Liquiditätsplan		
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €	+ 512.000 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.347.000 €	-9.190.000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 €	+3.455.400 €

■ § 3

Der 1. Nachtrag der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt entsprechend § 76 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO am 01. Januar 2018 in Kraft.

Wilsdruff, 06.11.2018

Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Der AZV „Wilde Sau“ und die Stadtentwässerung Dresden GmbH wünschen allen Leserinnen und Lesern besinnliche Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Sollten Störungen im Abwassernetz auftreten, stehen Mitarbeiter der Stadtentwässerung Dresden für Sie unter der Telefonnummer 0351 822-2222 bereit.

In der Zeit vom 27.12.2018 bis 04.01.2019 ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ in der Löbtauer Str. 6 in Wilsdruff geschlossen.
Ab 07.01.2019 sind wir wieder erreichbar.





Allgemeine Informationen

■ Haushaltssatzung 2019

In der 5. Verbandsversammlung am 27.09.2018 wurde für den AZV die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Nach Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsicht am 08.11.2018 erfolgte im Sächsischen Amtsblatt die öffentliche Bekanntmachung. Der nachfolgend abgedruckte Text ist mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

■ Bekanntmachung

Feststellung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ für das Jahr 2019

Aufgrund von

- § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs. KomZG) in der jeweilig gültigen Fassung;
- § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) in der jeweilig gültigen Fassung;
- § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung in der jeweilig gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 27.09.2018 folgende Haushaltssatzung 2019 beschlossen:

■ § 1

der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan		
die Erträge		3.268,100 €
die Aufwendungen		3.239,400 €
Jahresergebnis		28.700 €
2. im Liquiditätsplan		
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 645.600 €	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.914.000 €	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.305.300 €	

■ § 2

Es werden außerdem festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.500.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. die Betriebskostenumlage für die Stadt Wilsdruff	240.030 €
die Betriebskostenumlage für die Stadt Tharandt	9.307 €
4. Umlage der Gemeinde Klipphausen für Einleitung der Abwässer	134.100 €
5. Finanzierungskostenumlage	0 €
6. der Höchstbetrag an Kassenkrediten	300.000 €

■ § 3

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt, entsprechend § 76 Abs. 3 S. 1 der SächsGemO und § 4 Abs. 3 S. 2 der SächsGemO, am 01.01.2019 in Kraft.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2019 in der Zeit **vom 7. Januar bis einschließlich 11. Januar 2019** während der Dienstzeiten zur Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6 in 01723 Wilsdruff ausgelegt ist.

Wilsdruff, 19.11.2018

Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Siegel





Service & Erreichbarkeit

- **Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH** . . .Tel: 0351 8222222
- **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen: Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul**
Tel: 0351 8302662
Fax: 0351 8336366
- **Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH**
Tel: 0351 8224262
Fax: 0351 8223154
- **Öffnungszeiten Geschäftsstelle**
 Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,
 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen
- **Erreichbarkeit der Geschäftsstelle**
 Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
 Telefon: 035204 60530
 Fax: 035204 48212
 Mail: post@azv-wilsdruff.de
 www.azv-wilde-sau.de

Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Wilsdruff: AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20 • **Grumbach:** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a • **Braunsdorf:** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3 • **Oberhermsdorf:** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1 • **Kleinopitz:** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23 • **Kesselsdorf:** bilgro-Getränkemarkt, Grumbacher Straße 16 • **Kaufbach:** Bäckerei Schilling, Oberstraße 50 • **Limbach:** Bäckerei Brauer, Hauptstraße 25 • **Blankenstein:** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4 • **Mohorn:** Geschenk-Ideen Dürsel, Freiburger Straße 6, St.-Michaelis Apotheke, Freiburger Straße 79 • **Herzogswalde:** Getränkemarkt Lucius, Landbergblick • **Helbigsdorf:** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4 • **Klipphausen:** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3 • **Pohrsdorf:** FFW-Gerätehaus, Dorfstraße 69

Allgemeine Informationen

■ Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen

Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden sie ggf. den Hinweis „Nicht in die Toilette entsorgen“.

■ Medikamente aller Art:

Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit. **Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.**

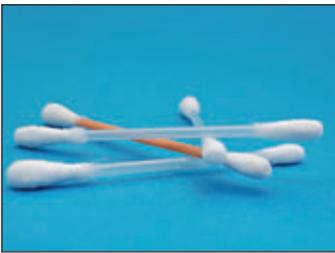


■ Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- und Abschminktücher:

Haushaltstücher mit ihren langen Kunststoff-Fasern verstopfen die Pumpen im Abwassernetz. Der Kunststoff verharzt und zerstört Dichtungen. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation unter Umständen bis in private Keller hinein. **Unbedingt im Hausmüll entsorgen.**

■ Farben, Lösungsmittel und Chemikalien:

Diese Flüssigkeiten können in der Kanalisation explosive oder giftige Gase bilden. Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage nur zum Teil oder gar nicht entfernt. **Bringen Sie diese Flüssigkeiten auf einen Wertstoffhof.**



■ Wattestäbchen:

Sie können Pumpen verstopfen und so den Abwassertransport zur Kläranlage behindern. Dort angekommen, schmuggeln sie sich durch alle Rechenanlagen und gelangen in die Elbe. **Ohrstäbchen gehören in den Hausmüll.**

■ Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers

1. Der Einbau eines Unterzählers hat unter strenger Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) zu erfolgen.
2. Für den Nachweis der Wassermenge, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, ist die Installation eines geeichten Wasserzählers erforderlich.
3. Dieser geeichte Zähler ist frostsicher und in Fließrichtung vor dem Auslaufhahn in die Wasserleitung einzubinden.
4. Der Einbau des Unterzählers darf nur dafür zugelassenen Firmen (Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens) übertragen werden.
5. Die Wasserleitung darf nicht mit Teilen der Hauswasserentsorgungsanlage derart verbunden werden, dass ein Rückfließen oder Ansaugen von Abwasser in die Trinkwasserleitung möglich ist.
6. Der Wasserzähler ist nach den eichrechtlichen Bestimmungen zu eichen und aller sechs Jahre auszutauschen bzw. nach zu beglaubigen.
7. Für den Fall der Überschreitung der Eichfrist wird der Zählerstand nicht mehr als Nachweis anerkannt.
8. Nach Installation und nach jedem Wechsel des Zählers ist die SEDD GmbH über die Geschäftsstelle des AZV (post@azv-wilsdruff.de oder Tel. 035204 60530) rechtzeitig zur Abnahme und Verplombung des Unterzählers zu verständigen.
9. Die Kosten für den Einbau, die Abnahme, Kontrollen und Eichung sind durch den Antragsteller zu tragen.





Allgemeine Informationen

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Abwasser – Anmeldung

Erstmitteilung

Änderungsmitteilung Eigentümer

zentral	<input type="checkbox"/>
dezentral	<input type="checkbox"/>

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum _____ 20____
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

F.Z. Ort

Flurstück Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Adresse Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

F.Z. Ort

Übernahmedaten des Grundstücks (Hauswasserzähler)

Zählernummer Zählerrisikoto Ablesedatum

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen gem. § 40 AbwS (Bun-rom etc.)

Anschrift für Gebührenbescheid:

(In Formulareinstellung nicht aktiviert, wenn Eigentümer ist)

Adresse Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

F.Z. Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

Ja	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>

Ort Datum Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
 Herr Andreas Clausen-Lenz

Geschäftsstelle AZV
 Lößlaue-Str. 6
 01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
 Fax 03 52 04/4 82 12
 E-Mail post@azv.wilsdruff.de

C
M
Y
K

